

Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

zu den Verfahren nach § 44 b Abgeordnetengesetz (AbgG) (Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/ Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik)

Der 1. Ausschuß hat mit Bericht vom 14. November 1995 (Drucksache 13/2994) die Ergebnisse von 177 der auf Antrag hin eingeleiteten Überprüfungsverfahren nach § 44 b Abs. 1 AbgG dargestellt.

Seit Erscheinen dieses Berichtes ging bei der Präsidentin des Deutschen Bundestages ein weiterer Antrag auf Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ein. Das Abgeordnetengesetz stellt die Durchführung eines Überprüfungsverfahrens grundsätzlich in die freie und persönliche Entscheidung eines jeden Abgeordneten

(§ 44 b Abs. 1 AbgG). Ein entsprechender Antrag ist – auch über die Legislaturperiode hinaus – an Fristen nicht gebunden.

Das durchgeführte Überprüfungsverfahren betraf den Abgeordneten Siegfried Vergin. Es wurde mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß belastende Feststellungen im Sinne der Kriterien auf der Grundlage des § 44 b AbgG nicht zu treffen sind.

Der Abgeordnete Vergin hat erklärt, er wünsche eine namentliche Erwähnung im Bericht des 1. Ausschusses zu dem abgeschlossenen Überprüfungsverfahren.

Bonn, den 25. April 1996

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Bertold Reinartz

Stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter

